

OFFENES SENDSCHREIBEN

an
Pastor Dalton
von
A. Kopylow.

KRITISCHE ENTGEGNUNGEN auf

das Sendschreiben an den Oberprocurer des russischen Synods
Herrn Wirklichen Geheimrat
Konstantin Pobedonoszeff.

Separatabdruck aus dem „Русскій Вѣстникъ“.

ST. PETERSBURG.
1889.

ESTICA

A 2356

OFFENES SENDSCHREIBEN

an
Pastor Dalton
von
A. Kopylow.



KRITISCHE ENTGEGNUNGEN
auf
das Sendschreiben an den Oberprocureur des russischen Synods
Herrn Wirklichen Geheimrat
Konstantin Pobedonoszeff.

Separatabdruck aus dem „Русскій Вѣстникъ“.

5A



ST. PETERSBURG.
1889.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
8786

Дозв. цензурою. С.-Петербургъ, 18 Октября 1889 г.

Типографія А. Мучника, Литейная, 32.

V o r w o r t.

Der Autor des folgenden kleinen Artikels hatte bei seiner Abfassung zunächst nur einen russischen Leserkreis im Auge. Wenn er nunmehr seine Ansicht geändert und sich entschlossen hat, den Aufsatz auch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen, so nur deswegen, weil in einer Recension, die in einer hiesigen deutschen Zeitung erschien, ausgesprochen ward, es könnte der Artikel auch bei Vielen aus dem deutschen Publikum Interesse erregen. Noch mehr veranlaßte den Autor zu diesem Schritt der Umstand, daß, wie aus jener Recension sich ergab, der russische Text vielleicht nicht von Allen in gehörigen Weise verstanden worden und in Folge dessen dem Autor mitunter auch eine Meinung zugeschrieben werden kann, die gar nicht von ihm geäußert worden.

In der deutschen Presse, die die Bestrebungen der baltischen Autonomisten unterstützt — herrscht große Freude. Der bekannte Dr. Hermann Dalton, der bis zu diesem Jahre Pastor an der Ev.-Reformirten Kirche zu St. Petersburg war und der in vielen Kreisen unserer Residenz, in der er über 30 Jahre gelebt hat, sich großer Sympathieen erfreute, hat eine Erwiderung auf die bekannte Antwort des Oberprokurators des H. Synods an den Präsidenten der Schweizerischen Sektion der Evangelischen Allianz veröffentlicht. Sie ist etwas spät erfolgt, diese Erwiderung, aber in den Augen der Gesinnungsgenossen Daltons hat sie darum an Bedeutung noch nichts eingebüßt. Ihrer Ansicht nach ist dem Herrn Oberprokurator endlich eine gebührende Lektion ertheilt worden. ¹⁾

Da der Oberprokurator des H. Synods es für angezeigt hielt, offen die Motive unserer Stellungnahme zu dieser Sache darzulegen und da das Sendschreiben des Herrn Dalton auch unserem Publikum zugänglich ist, so erscheint eine Beurtheilung desselben in unserer Presse nicht nur passend, sondern sogar sehr wünschenswerth, im Interesse der

1) cf. die Recension in Bienemanns „Blätter für literarische Unterhaltung“. Nr. 32, 8. Aug. 1889.

Wahrheit nämlich, die vom Autor des Sendschreibens vielfach getrübt worden ist.

Bevor wir übrigens zur Entgegnung auf die Anschuldigungen des Herrn Dalton übergehen, müssen wir auf den allgemeinen Ton des Sendschreibens aufmerksam machen. Der Autor, der damit augenscheinlich seine Unparteilichkeit darthun will, weist darauf hin, daß er weder baltischer Herkunft ist, noch dem Bekenntniß der Evangelisch-lutherischen Kirche angehört, der die Adresse der Evangelischen Allianz galt. Das ist noch nicht alles. Herr Dalton bezeugt auch seine Liebe zu Rußland, das für ihn fast zu einem zweiten Vaterlande geworden. Was sollen alle diese Geständnisse, da die Sympathien des Herrn Dalton Niemanden etwas angehen? Für uns ist die Aufklärung der Sache selbst wichtig, nicht aber die Persönlichkeit und selbst wenn dieselbe auf mehr Autorität Anspruch erheben könnte, als der einstige reformirte Pastor zu St. Petersburg. Daß der Autor das außer Acht läßt, schadet ihm sehr. Vielleicht beabsichtigt Herr Dalton auch, mit seinen Bekenntnissen auf den Herrn Oberprokurator einzuwirken, den er, wie aus seinen Mittheilungen hervorgeht, persönlich kennt und mit dem er sich unterhalten hat. In privaten Verkehrsverhältnissen kommt so etwas häufig vor. Aber die Sache ist ja eben die, daß der Autor mit der Veröffentlichung seines Sendschreibens das Gebiet privater Verhältnisse verlassen hat und folglich schon nicht mehr bloß den Herrn Oberprokurator im Auge haben darf, sondern auch das übrige Lesepublikum, das ihn vielleicht zum größten Theil gar nicht kennt. Nehmen sich da diese Hinweise auf die eigene Person nicht

allzu selbstbewußt aus und bekunden sie nicht einen Mangel an Takt?

Und dann — hat Herr Dalton unser Land wirklich so lieb? Vielleicht ist es so, aber er scheint dann die Interessen desselben ganz eigenartig aufzufassen. Jedenfalls glauben wir, daß er mit der Veröffentlichung seines Sendschreibens nicht diese Liebe bethätigt hat, eben so wenig wie den Wunsch eines Erfolges für die Sache, zu deren Vertheidiger er sich aufwirft. Herr Dalton ist, denken wir, zu klug und zu erfahren, um zu hoffen, daß er mit seinen Worten im Stande wäre, die Maßnahmen unserer Regierung betreffs des baltischen Gebiets zu verhindern und Reformen in unserer kirchlichen Gesetzgebung zu veranlassen. Wozu schürt er aber dann das Feuer nur noch mehr und entflammt die Leidenschaften dort, wo es darauf ankommt, für Beruhigung und Losfagung von unnützen Velleitäten und Hoffnungen Sorge zu tragen? Hätte Herr Dalton irgend Etwas in solchem Geiste geschrieben, so hätte er im Sinne einer Besserung der Lage seinen Glaubensgenossen sicher mehr genügt, als jetzt durch die Veröffentlichung des in Rede stehenden Sendschreibens. Die Wirkung desselben kann vielleicht eine viel schädlichere sein, als er erwartet. Gewinnen kann nur die persönliche Eigenliebe des Autors dem man in der deutschen Presse ohne Zweifel Wehrauch streuen und den man dort wegen seines Muthes und seiner Unparteilichkeit mit Lob überschütten wird. Nicht umsonst habenja die evangelischen Theologen diesen ihren Vertheidiger zu würdigen verstanden, indem sie ihm vor einiger Zeit das Diplom eines Doktors der Theologie honoris causa seitens einer

evangelischen (nicht reformirten) theologischen Fakultät schenken.

Was Rußland betrifft, so haben in unseren Augen die Liebesversicherungen des Autors beträchtlich verloren, nachdem er (auf pag. 2) mitgetheilt hat, daß seine Ansichten und Empfindungen nicht etwa eine persönliche Eigenschaft seiner selbst seien, sondern die Ueberzeugung aller Deutschen evangelischer Konfession bilden. Solcher haben unter uns viele gelebt und leben noch heute und wir sind gerne bereit ihre achtungswerthen Seiten anzuerkennen. Aber von ihrer Liebe für uns sprechen wollen — das ist wirklich lächerlich. Natürlich giebt es auch hier, wie überall, glänzende Ausnahmen, aber eben hier sind sie leider ganz selten. Die Majorität der deutschen Kulturträger blickt auf uns bis jetzt noch immer, wie auf halbe Barbaren herab, erblickt in unserer Religion einen Stillstand und den ertödtenden Geist des Byzantismus, in unseren Patrioten — Demagogen, im einfachen Volke — einen rohen, wenig entwicklungsfähigen Faktor, der vom Geschick dazu ausersehen, von den Deutschen exploirt zu werden.

Ein anderer für das Sendschreiben des Herrn Dalton charakteristischer Zug ist der unziemliche Ton, den er seinem Opponenten gegenüber anwendet und die Verantwortlichkeit, die Dalton ihm für Alles auflastet, was ihm nicht gefällt. Dem Autor ist ja wohl bekannt, daß die baltische Frage nicht erst jetzt entstanden ist und daß die letzten Maßnahmen unserer Gesetzgebung bezüglich der Ostsee-Gouvernements nur eine Folge der Opposition und Agitation bilden, die dort schon längst betrieben werden mit einer wahrlich besserer Zwecke würdigen

Hartnäckigkeit. Die Regierungspolitik wird ja bei uns nicht von einer einzigen Person ausgearbeitet.

Dem Oberprokurator fiel nur die Aufgabe zu, die Adresse der Evangelischen Allianz zu beantworten. Und das geschah wohl nur deswegen weil, in der Adresse eine allgemeine Frage berührt wurde, die radikale Reformen in der Sphäre der Regierungsthätigkeit heischte, als deren Vertreter bei uns der Oberprokurator des hl. Synods fungirt. Wäre in der Adresse nicht die Bitte vorgebracht worden, nichtorthodoxen christlichen Konfessionen das Recht der Proselytenmacherei zu gewähren, so hätte sie nicht unmittelbar die Thätigkeit des hl. Synods berührt und, aller Wahrscheinlichkeit nach, wäre der Evangelischen Allianz nicht durch den Oberprokurator des hl. Synods, sondern durch eine andere Persönlichkeit eine Antwort erteilt worden; z. B. durch den Minister des Innern, vor den vornehmlich die geistlichen Angelegenheiten der Evangelischen Konfession in Rußland kompetiren. Aber wer es auch sonst gewesen wäre, der einen Staatsposten in Rußland bekleidet und auf die Adresse zu antworten gehabt hätte — anders konnte diese Antwort sicher nicht ausfallen.

Gehen wir nun zu den Einzelheiten über, mit denen sich das Sendschreiben beschäftigt.

Herr Dalton beginnt mit Verspottung der in der Antwort an die Schweizerische Sektion enthaltenen historischen Skizzirung der Bedingungen und Umstände, die zur Verwirklichung seitens Rußlands seiner großen Mission führten — der Wächter und Hüter der christlichen Kultur zu sein. Wir halten es nicht für überflüssig, im Interesse der Klarheit, die betreffende Stelle aus der Antwort selbst zu citiren. Sie

lautet: „Rußland, auf der Grenze zwischen Europa und Asien stehend, hat seine Pflicht erfüllt. Weder die wilden Horden der Chazaren, Petschenegen und Polowzer, noch die Schaaren der Mongolen drangen nach Westeuropa ein und verhinderten dort Entwicklung von Christenthum und Kultur. Der Mohamedanischen Welt, welche so lange Zeit hindurch alle Anstrengungen der Kreuzzüge zu Schanden machte, ist nicht nur in ihrem Vorrücken gegen die christliche Welt Halt geboten, sondern sie ist auch durch die Kraft Rußlands lahm gelegt worden.“ Weiter wird dann davon gesprochen, daß Rußland diese Kraft gegeben wurde eben von seiner geistigen Eigenart, von seiner beständigen Hingebung an die Fahne seiner Nationalität und seiner Konfession. Diese Worte sind für jeden Russen ganz klar und sie bilden eine unerschütterliche Wahrheit. Schwerlich dürfte das selbst im Westen unbekannt sein, obschon dort mit unserer Geschichte bis Peter I nur Historiker von Fach sich zu beschäftigen pflegen. Nichts desto weniger sieht Herr Daltou die Frage anders an und spricht er seine hiermit auseinandergehende Ansicht in einer Form aus, die nicht geziemend genannt werden kann. Pathetisch ruft er aus: „Nur mit einem Gefühle der Beschämung haben nicht wenige wohlgesünnte russische Geschichtsforscher solche Nachricht hingenommen. Ihre fleißigen und gewissenhaften Studien schienen ihnen eines besseren Loses würdig, als durch solch' eine kühne Behauptung in so peinlicher Weise vor aller Welt bloßgestellt zu werden.“

Man hätte sich nun wohl gegenüber einer so scharf formulirten Nichtübereinstimmung mit der Ansicht, daß Rußland erfolgreich seine Aufgabe gelöst, einen Wall zu bilden

gegen das Andringen der Asiaten im Allgemeinen und der Muselmanen im Speciellen, der Hoffnung hingeben können, daß dieser Protest mit historischen Thatsachen begründet würde, um so mehr, als Hr. Dalton die Gelegenheit nicht vorüberließ, auch hier wieder von seiner Autorität zu sprechen, indem er andeutet, daß er selbst gern historischen Studien obliege. Nichts desto weniger bringt er keine Beweise vor, denn das, was er von Volkszagen, von dem Martyrium russischer Fürsten in der Horde redet, beweist rein nichts und gehört zudem gar nicht zur Sache. Niemand von uns wird behaupten wollen, daß wir im Kampfe mit Asiens Völkern gleich mit einem Male Sieger waren. Uns eine solche Absurdität zuzuschreiben, wäre äußerst ergöglich und kaum am Plage. Allen ist ja bekannt, daß es ein Mongolenjoch gegeben hat, daß die russischen Fürsten den Chanen tributpflichtig waren, daß Russen um ihres christlichen Glaubens willen Märtyrer wurden. Und es gab Letzterer mehr, denn der Herr Pastor citirt. Aber die Sache ist die, daß diese Lage Rußlands eine vorübergehende war und daß es schließlich des Europa bedrohenden Elements Herr ward. Herr Dalton wird doch wohl die Thatsachen der Eroberung der Chanate von Kasan, Astrachan, Sibirien, Krim und die Vernichtung der Türkenmacht nicht in Abrede stellen wollen, mit welcher Lezterer die Oesterreicher auch noch im XVIII Jahrh. nicht fertig zu werden vermochten. Wozu also streiten und dabei noch mit solchem Uebereifer? Wozu an dem Andenken des Grafen Bentendorff durch das Citiren eines gar nicht hierher gehörigen Ausspruchs desselben rühren?

Wir glauben desgleichen nicht, daß Herr Dalton im Stande sein sollte zu beweisen, daß Rußland seine politische

Macht so gar nicht der Orthodoxen Kirche zu danken hätte. Wer denn, wenn nicht die Hirten dieser Kirche, sammelten einst die zersplitterten Kräfte sich befehrender Theilfürsten? Hätte Moskau dahin gelangen können, der von allen Russen geliebte, bald der einige russische Staat zu werden ohne die Hilfe der Orthodoxen Kirche, die es schon in frühester Zeit segnete und es stützte in Person der S. Peter, Alexius und Sergius? Wem verdanken wir mehr als einmal Schutz und Rettung vor Vernichtung in den ersten schweren Zeiten der Tartarenherrschaft — wenn nicht unseren Gottesdienern, die die Unterstützung der Chane errangen? Wer hat unsere russisch-orthodoxe Kultur unter den Fremdvölkern Rußlands verbreitet, wenn nicht die Klöster und die heiligen Förderer und Prediger des Wortes Gottes? Wer stützte den Muth des Volkes, der im Kampfe mit den Polen schwach werden wollte? Wer förderte stets mit seinem Einflusse alle Maßnahmen der Regierung, die eine Festigung und Kräftigung des Staates bezweckten? Das Alles that die Orthodoxe Kirche in Person ihrer Seelenhirten. Das erkennen die ernstesten Gelehrten des Westens sehr wohl, die, wie z. B. Herr Leroy-Beaulieu, auf die tiefe nationale Bedeutung hinweisen, die die Orthodoxe Kirche für Rußland hat, eine Bedeutung, die ein festes, unzerreißbares Band knüpft zwischen der Kirche einerseits und jedem das Interesse seines Vaterlandes erfassenden Russen andererseits. Aber allerdings ist Herr Dalton kein Russe und dabei ein Geistlicher nicht orthodoxer Konfession und daher ist es ganz natürlich, daß wir bei ihm anderen Sympathien, und anderen Idealen begegnen, als die unseren sind. Immerhin mußte er, als ein Kenner der Geschichte, unseren Standpunkt besser

begreifen und durfte er nicht Thatsachen der Vergangenheit den Rücken kehren. Er wundert sich über die Frage: „was wohl aus Europa geworden wäre, wenn Rußland, anstatt unentwegt an seiner Orthodorie festzuhalten, zum Tummelplatz der Leidenschaften und des Rivalisirens der verschiedenen in dasselbe eingedrungenen Nationalitäten und Konfessionen geworden wäre?“ Was ist denn hier sich zu wundern? Das Beispiel Polens oder selbst Deutschlands während des 30 jährigen Krieges zeigt uns ja klar, was aus uns hätte werden können. Ob Westeuropa einen Vortheil davon gehabt hätte, darüber wollen wir uns nachdem, was wir oben angeführt, weiter nicht auslassen, obschon wir dem Gedächtniß des Herrn Dalton und den deutschen Patrioten mit einigen Thatsachen aus der neuesten Geschichte beispringen könnten, z. B. mit dem Jahre 1813 und seinen Resultaten.

Wenden wir uns den Entgegnungen bezüglich anderer Punkte zu.

Da die Adresse der Evangelischen Allianz durch Maßnahmen der Regierung in dem Baltischen Gebiet hervorgehoben wurde, so ist's begreiflich, daß in der Antwort auf dieselbe auch dieser Maßnahmen gedacht werden mußte. Natürlich konnte die Regierung nicht in eine Annullirung dessen willigen, was das staatliche Interesse erheischte. Aber genau die Nothwendigkeit der Maßnahmen darlegen wäre unziemlich gewesen, denn eine offizielle Antwort des Vertreters der Russischen Regierung durfte nicht den Charakter eines Dokuments tragen, das weiteren Meinungsaustrausch hervorriefe. Daher ist bloß in aller Kürze der Motive der Regierungsmaßnahmen erwähnt worden und als solche wur

de einerseits „das Streben einer minderzähligen Klasse nach absoluter Herrschaft im ganzen Gebiete und die völlige Solidarität mit der luther. Geistlichkeit“ und andererseits „die im Gebiete angestrebte Bedrückung aller Versuche einer Verschmelzung mit seinem allgemeinen Vaterlande, dem Russischen Reiche, und besonders der Orthodoxen Kirche“ bezeichnet. Uebrigens ist ja zur besseren Klarstellung der Antwort der Schriftenwechsel des Herrn Oberprokurators mit einigen Personen beigelegt worden, aus dem etwaige Fürsprecher und Anwälte sich mit den Umständen näher bekannt machen können.

Anlässlich jenes Passus in der Antwort und einiger folgenden Einzelheiten, insbesondere aber aus Anlaß der erwähnten Beilage ergeht sich Herr Dalton in einem ganzen Strom der Beredsamkeit: „Welch' ein frevelhaft verzeichnetes Bild von einem hervorragenden Theile des Russischen Reiches entwerfen Sie! — ruft er aus. Und dazu noch vor den Augen ganz Europas in einem offiziellen Schriftstück von so großer Wichtigkeit. Dabei wird ein ganzer Stand, die gesammte Geistlichkeit des Gebiets verklagt und mit Beweisstücken, deren Hinfälligkeit in die Augen springt, wird der am Boden Liegende und zum Schweigen Verurtheilte angegriffen.“

Hier ist jeder Satz eine Unrichtigkeit. Erstens sind die Anschuldigungen in der Antwort eher in milden, denn in scharfen Ausdrücken vorgebracht worden; zweitens ist es sehr sonderbar zu behaupten, daß sie sich gegen zum Schweigen Verurtheilte und folglich des Vertheidigungsrechtes Beraubten richten. Herr Dalton weiß doch wohl, welch' eine Menge aller Art Broschüren, Pamphlete und pseudohistorischer Essays in Deutschland anlässlich der derzeitigen Lage im Ostseegebiet

herausgegeben wurden und noch erscheinen. Man sollte doch meinen, daß dort genügend gearbeitet worden, um die öffentliche Meinung von ganz Europa und namentlich die Deutschlands gegen Rußland aufzubringen, gegen seine Regierung und Kirche, sowie um ein möglichst ausdrucksvolles Bild von den ungesetzlichen und ungerechten Verfolgungen des Lutherthums im Baltischen Gebiete zu zeichnen. In demselben Geiste und unter dem Einflusse derselben Inspirationen arbeiten unermüdlich auch die „Kreuz-Zeitung“, die „Allgemeine Conservative Monatschrift“ und verschiedene Blättchen der protestantischen Geistlichkeit in Deutschland. Wie weit jetzt der Eifer der „Kreuz-Zeitung“ darin geht, Rußland und Deutschland mit einander zu entzweien und die Lage bis zum Kriege zuzuspitzen, das ist ja Jedermann bekannt und nicht ohne Grund hat die offiziöse deutsche Presse hierauf aufmerksam gemacht. Noch unlängst haben die „Hamburger Nachrichten“ ohne Umschweife die Quelle solcher Agitation zu sein die baltischen Barone und die örtliche Geistlichkeit beschuldigt. In Deutschland erkennt man es folglich, daß diese Geistlichkeit nicht schweigt.

Und ungeachtet dessen, daß die lutherische Geistlichkeit Europa mit ihren Klagen erfüllt, spricht Herr Dalton bloß von Fanatismus und erklärt er, daß die vielen bösen Ausfälle gegen sein geliebtes Rußland nicht der baltischen Ritterschaft und Geistlichkeit ihren Ursprung verdanken, sondern — nun, was glaubt wohl der Leser? Es erweist sich daß an Allem die russischen Zeitungen schuld sind, die von den Europa mißliebigen Maßnahmen der Russischen Regierung Mittheilung machen und sie kommentiren.

Wir wissen wirklich nicht, ob Herr Dalton das im Ernste

meint, oder ob er nur scherzt. In letzterem Falle aber hält er uns dann doch schon für gar zu vertrauensfelig und in Bezug auf den wahren Sachverhalt unwissend.

Uebrigens ist die wichtigste Seite der Frage nicht die, ob die baltischen Barone und Pastoren schuldig sind, oder nicht, sondern ob sie wirklich so unschuldig sind wie Herr Dalton behauptet. Mit seinem gewohnten Pathos ruft er aus:

„Im Namen des Herrn Christi sagen Sie, wer und was gibt Ihnen das Recht, den baltischen Adel, die baltische Geistlichkeit des Hochverraths zu beschuldigen, zu behaupten, daß sie die lettische und estnische Bevölkerung wider Rußland aufreizen, die Staatskirche verfolgen, das Heiligthum ihres Bekenntnisses zum Deckmantel entweihen, darunter ihre Herrschaftsgelüste und hochverrätherischen Pläne zu verbergen? Zeigen sie auch nur einen einzigen Fall seit den Zeiten Peters des Großen und Katharina II., in welchem Adel und Geistlichkeit ihren Unterthaneneid verleugnet, sich gegen die Obrigkeit widerrechtlich aufgelehnt hätten!“

Gewissermaßen davon überzeugt, daß solche Frage unbeantwortet bleiben müsse, läßt der Autor des Sendschreibens die Sache fallen und geht über zu einer eingehenden Lobpreisung der deutschen Edelleute und Geistlichen in ihrem Dienste für Kaiser und Vaterland. Wir wollen bei diesem Punkte weiter nicht verweilen, denn die Lobeserhebungen des Herrn Dalton enthalten nichts, was nicht schon beurtheilt worden wäre. Wir wollen bloß darauf aufmerksam machen, daß der Kaiserdienst der Ostseeprovinzialen denn doch auch für sie selbst nicht unvortheilhaft war und daß der nach dem großen Nordischen Kriege verarmte Adel dank diesem Dienste eben

seine Verhältnisse¹⁾ beträchtlich zu verbessern in der Lage war und Einfluß erwarb; was aber den vaterländischen Dienst betrifft, so versteht unter Vaterland die baltische Intelligenz in diesem Falle keineswegs das Herr Dalton so liebe Rußland, sondern nur die kleinen Ostseeprovinzen mit ihren Privilegien. Weit wichtiger erscheint es uns im Interesse der Aufgabe, die wir uns gestellt, zu den Behauptungen des Herrn Dalton zurückzukehren, die von der treuen Erfüllung der Unterthanenpflicht seitens der Herren Barone und Pastoren sprechen.

Gewiß wird Niemand sie des Hochverraths im engeren Sinn des Wortes beschuldigen wollen; aber hiervon ist ja auch in der Antwort des Oberprokurators keineswegs die Rede und Herr Dalton sucht daher selbst sich Angriffsobjekte zu schaffen, um dann Siege über sie zu feiern. Aber anders steht es, wenn wir nach der Erfüllung des Gesetzes fragen und der treuen Wahrung des Unterthaneides in diesem Wege. Nachdem sie, dank dem Mangel an centraler und örtlicher Verwaltung im Reiche und gehöriger Kenntnisse in den höchsten staatlichen Sphären, im XVIII Jahrh. überwiegende Bedeutung im Gebiete erlangt und die Landesverwaltung an sich gerissen hatten, hielten die Ostseeprovinzialen später dann auf das Hartnäckigste an dem fest, was sie so erbeutet. Dabei wurden Niemandes Interessen geschont: weder die des Staates, der seine autokratischen Rechte und seine Einnahmen einbüßte, noch die der estnischen und lettischen Brüder in Christo, die in bitterster Armuth und Sklaverei erhalten blieben, ungeachtet aller Mahnungen der Regierung, noch die

¹⁾ Ueber die Motive der baltischen Edelleute russischen Kriegsdienst zu nehmen cf. J. Eckhardt's „Livland im XVIII Jahrh.“

der deutschen Bürgerschaft, die ungesetzlicher Weise des Rechts verlustig ging, Land im Gebiete zu besitzen und sich am Landtage zu betheiligen. Nur Dank den Anstrengungen der Regierung wurde das Land aus seinen abnormen Verhältnissen herausgerissen, die es mit sich brachten, daß eine unbedeutende Minorität als der Vertreter der ganzen Bevölkerung dastand und sie verwaltete — aber nur sehr langsam vollzog sich das. Im Kampfe für die Erhaltung der Hegemonie betrieb man alle mögliche Agitation, erging man sich in willkürlicher Interpretation des Gesetzes und leistete man im äußersten Falle sogar passiven Widerstand, indem man die Durchführung der Regierungsmaßnahmen erschwerte. Das war um so leichter, als ja Justiz und Polizei und die Sammlung der Local-Steuern eben in ihren Händen sich befanden. Besonders stark trat eine solche Thätigkeit in der letzten Zeit zu Tage, wo eine Epoche erheblicher Reformen anbrach.

Was die Pastoren betrifft, die gleicher Nationalität, wie der Adel sind, von diesem viele Vortheile genießen und von den Konsistorien abhängen, in denen abermals der Adel die Hauptrolle spielt — so wurden sie zu gehorsamen Dienern dieses einen Standes. Daher ist's denn auch gar nicht verwunderlich, wenn die Beziehungen der evangelischen Geistlichkeit zu den Bauern sich durchaus nicht so ideal ausnahmen, wie die Freunde des baltischen Separatismus wohl zu schildern lieben. Das bewirkte die Bewegung unter den Letten und Esten, die nach Emancipation von dem Einfluß ihrer Pastoren strebten, eine Bewegung, die Anfangs in der Verbreitung des Herrenhüterthums zu Tage trat, später aber in der Konversion zur Orthodoxen Kirche. Das zwischen

der unterdrückten und bedrückten herrnhuterischen Bewegung und der späteren Verbreitung der Orthodorie ein innerer Zusammenhang bestand — das ist ja kein Geheimniß. Viele von den örtlichen Vertretern der orthodoxen Propagande, wie z. B. der bekannte Ballod, waren vormalig eifrige Herrenhuter gewesen, die sich endgiltig von den Unterjochungs-Belleitäten der ungeliebten Geistlichkeit zu befreien suchten. Dieser Umstand darf durchaus nicht übersehen werden, wenn man die Motive zur Konversions-Bewegung in den 40-er Jahren unparteiisch beurtheilen will, denn die protestantische Geistlichkeit begann, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, sich selbst zu rechtfertigen und die Sache zu bemängeln, Gerüchte zu verbreiten von groben proselytischen Maßnahmen seitens des orthodoxen Clerus und der russischen Beamten, die durch Verheißung von allerlei irdischen Vortheilen zum Abfall vom früherem Bekenntniß verlockt hätten. Das alles sei angeblich auf Wunsch der höchsten Regierung geschehen, die die Germanisirung des Landes hintertreiben wollte. Aber wenn die höchste Regierung wirklich die Verbreitung der Orthodorie auf diesem Wege wünschte — warum unterstützte sie da die Uebertretenden nicht energischer, z. B. durch Gewährung größerer Mittel, um die Abhaltung des öffentlich-n Gottesdienstes zu erleichtern? Warum that sie überall kund und zu wissen, daß diejenigen im Irrthum befangen seien, die um äußerer Vortheile willen zur Orthodorie übertraten? Und wenn die Regierung wirklich beabsichtigte, die baltischen Bauern zur Orthodorie übertreten zu lassen — wären da wohl solche Schwankungen vorgekommen, wie sie die orthodoxe Geistlichkeit, die auf ihren Schultern die ganze Last

des schweren Kampfes mit dem starken Feinde zu tragen hatte, wiederholt in eine sehr schwere Lage brachten?

Die Stellungnahme der protestantischen Grundbesitzer und Geistlichen im baltischen Gebiete zur Verbreitung der Orthodorie daselbst — ist bekannt. Außer einer Agitation, die auf Zurückhaltung der Schwankenden und auf Wiedergewinnung bereits zur Orthodorie Uebergetretener angelegt war und die mit Versprechungen, Einsüchtungen und Verbreitung falscher Gerüchte operirte, begann immer mehr auch direkte Uebertretung der Gesetze Platz zu greifen, wie namentlich des Allerhöchst bestätigten Gesetzes für die Ev.-Lutherische Kirche in Rußland, des § 3 der Instruktion für die Geistlichkeit und die Behörden der Ev.-Luth. Kirche im Reiche, der Allerhöchst bestätigten Resolution des Ministerkomites vom 11. Nov. 1830 (cf. Allg. Gesefz. Th. II, № 4129) und der Allerhöchst bestätigten Resolution des Ministerkomites vom 10. Febr. 1831 (cf. Allg. Gesefz. Th. II № 4340). Diese Erscheinungen wurden immer häufiger, trotz der Strafbestimmungen im Criminalkoder. Da Herr Dalton (auf pag. 16, 17) verlangt, daß man ihm wenigstens einen Fall namhaft mache, wo die schuldige Achtung vor der Obrigkeit verletzt, oder von der Kanzel herab zur Verletzung derselben aufgefordert worden wäre, so wollen wir seine Neugier befriedigen und bitten wir ihn dieserhalb einen Blick zu werfen in das Buch „Deutsch-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands“ (Leipzig 1888), dem er doch sicher nicht Parteilichkeit für Rußland wird vorwerfen können. Dort kann er sich mit den Processen der Pastoren Schilling, zu Schwaneburg, Körber, zu Jennern (pag. 244 und 247), des Oberpastors Treu zu Riga (pag. 258 und 265), der Pastoren Maurach, zu Oberpahlen (1866 vom Konsistorium zu einjähriger Suspendirung vom Amte verurtheilt) und Mickwitz, zu Pillistfer (in dem=

selben Jahre vom Konsistorium zu sechsmonatlicher Suspendirung vom Amte verurtheilt) bekannt machen. Wenn von den genannten Predigern die drei ersten sich damit rechtfertigen konnten, daß sie nicht buchstäblich das Gesetz übertreten und ihre Gemeindeglieder nicht zum Haß gegen die Rechtgläubigkeit angeleitet hatten (so rechtfertigte sich z. B. Pastor Schilling, der dabei augenscheinlich hinter seiner zweideutigen Antwort Schutz suchte, insofern als er ja unter „Rechtgläubigkeit“ auch den Protestantismus verstehen konnte) so wird der unparteiische Leser doch nicht in Abrede stellen können, daß sie Agitatoren waren. Und welcher Sprache bedienten sich diese Prediger, wie z. B. Körber, der sich nicht genirte, in seine Predigten sogar die Namen des Kaisers Nikolai Pawlowitsch und des Thronfolgers hineinzumischen. Was die Pastoren Maurach und Mickwitz betrifft, deren Thätigkeit in eine spätere Zeit fällt, in die 60er Jahre, so waren diese schon kühner und sie begnügten sich nicht mehr mit der Predigt unter ihren Glaubensgenossen, sondern nahmen ganz offen Orthodoxe in die Evangelische Kirche auf. Schon die Rechtfertigung des Pastors Maurach (cf. pag. 341 des citirten Werks) an und für sich trägt den Charakter offenen Ungehorsams, denn er erklärte dem Konsistorium ganz direkt, daß seine Handlungsweise nicht im Widerspruche mit den örtlichen, d. h. ostseeprovinziellen Verordnungen stehe und in Betreff der bindenden Kraft des Gesetzes für die Evangelisch-lutherische Kirche in Rußland befindet er sich in Zweifel, denn dieses Gesetz stände im Widerspruch mit den Kapitulationsbedingungen von 1710 und dem Nystädter Frieden, das Gewissens- und Bekenntnisfreiheit garantirt hätte.

Zu den 70-er Jahren begannen dann die Handlungen der baltischen Pastoren, für die Maurach und Mickwitz suspendirt worden waren, bis zu solchem Grade häufig zu werden, daß das

Konfistorium endlich anfang, die Antragstellungen der Regierungs-Behörden auf strafrechtliche Verfolgung der Schuldigen zurückzuweisen, indem es seine Weigerung damit motivirte, daß von den 105 Livländischen Pastoren wegen Gesetzesübertretung vom Amte zu entfernen und dem Gerichte zu übergeben wären nicht mehr und nicht weniger, als 93. Gleichzeitig setzte man alles in Bewegung, um bei der höchsten Regierung die Weisung zu erwirken, keine Prozesse mehr anhängig zu machen und die der Orthodorie abwendig Gemachten im protestantischen Glauben zu belassen. Es ist bekannt, daß der verstorbene Kaiser in seiner Großmuth und vom Wunsche beseelt, die durch die Agitation aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, dieser Bitte willfahrte. Aber folgt denn hieraus etwa, daß das Faktum der Gesetzesverletzung nicht anerkannt worden, daß das Motiv derselben für stichhaltig befunden worden? In diesem Falle könnte ja jeder Amnestirte behaupten, daß er sich gar keiner Gesetzesübertretung schuldig gemacht. Natürlich werden die Vertheidiger der bindenden Kraft der baltischen Privilegien einen solchen Vergleich unwillig zurückweisen, da sie das nicht als ein regelrechtes Gesetz anerkennen, was ihrer Ansicht nach, den Kapitulationsbedingungen zuwiderläuft. Sie vergessen, daß die Confirmirung der Bedingungen mit der Clausel vollzogen wurde, daß die Erhaltung der Privilegien davon abhängen werde, in wie weit dieselben nicht den Gesetzen und Interessen des Reiches widersprechen — und stellen

1) Bemerkenswerth ist, daß das Livländische Konfistorium in seinem Urtheil in Sachen Maurachs u. A. sich darin aussprach, daß „bezüglich der in Kraft stehenden Bestimmungen über das Verhältniß der Lutherischen Landeskirche Livlands zu der Griechisch-Orthodoxen Kirche und dem Inhalt der Landesprivilegien allerdings ein Widerspruch vorhanden sei.“ Wenn das Konfistorium selbst so kühne Proteste vorbrachte — was konnte da erst von seinen Untergebenen erwartet werden.

das Recht der Russischen Herrscher, als eine der pactirenden Parteien, ohne Einwilligung der anderen Partei, d. h. der örtlichen Landtage, im Lande Reformen auszuführen, in Abrede. In wie weit ein solcher Standpunkt wirklich richtig und der Wahrheit entsprechend, das überlassen wir jedem unparteiischen Forscher selbst festzustellen, wenn es ihn gelüsten sollte, an der Hand von Aktenmaterial sich mit der Frage von den baltischen Privilegien bekannt zu machen.

Herr Dalton stellt sich in diesem Falle ganz auf den Standpunkt der baltischen Pastoren und erklärt, daß ungeachtet aller Bemühungen, er in der Vollständigen Gesefsammlung keiner legalen Begründung des Rechtes der Orthodoxen Kirche begegnet sei, in den Ostseeprovinzen für die herrschende zu gelten, noch des Verbots der Proselytenmacherei in diesem Lande für die Lutherische Geißlichkeit. Auch er hat jene Clausel übersehen, die stets bei der Renbestätigung der Privilegien der Ostseeprovinzen seitens der Russischen Herrscher ihren Platz fand und ihnen das Recht gewährleistete, jederzeit im Lande die nothwendigen Reformen durchzuführen. So läßt sich wenigstens aus seinen Worten über die Bestätigung der Kapitulation seitens Peter des Großen (pag. 51) schließen. Herr Dalton ist der Ansicht, daß die Ausdehnung des Principis von der Anerkennung der Orthodoxen Kirche als herrschenden auf die Ostseeprovinzen mit allen seinen Folgen sozusagen hinterrücks erfolgt wäre, im Wege einer Hinzufügung einiger Artikel zu dem Bd. XI des Reichsgesefsbuches, in der Ausg. v. J. 1856. Diese Ansicht nimmt sich so erstaunlich aus, daß man nur schwer an ihre Aufrichtigkeit glauben möchte und unwillkürlich dem Argwohn Raum gibt, der Autor des Sendschreibens wolle damit im Auslande Effect machen, wo man ja mit unserer Gesefgebung nicht bekannt ist. Wie soll man es

sich sonst erklären. daß Herr Dalton, der so lange in Rußland gelebt und hier als protestantischer Prediger fungirt hat, mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchengesetz von 1832 so unbekannt sein sollte. Er mußte doch wissen, daß in demselben und in den ihr beigefügten Instruktionen für die Geistl. und die Beh. der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Reiche, Punkte sich befinden, die den Protestanten die Proselytenmacherei verbieten und daß das Kirchengesetz v. J. 1832 auf Befehl Kaiser Nikolai Pawlowitsch's auch auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt wurde, unter Annullirung der bis dahin dort zu Kraft bestandenen Kirchengesetze. Uebrigens hat die Russische Regierung auch bei Promulgirung jenes Gesetzbuches kein Hehl daraus gemacht, daß sie die Orthodoxe Religion auch bezüglich der Ostseeprovinzen als die herrschende betrachte. So begegnen wir z. B. buchstäblich diesem Ausdruck in der Allerhöchst bestätigten Resolution des Ministerkomites vom 10. Febr. 1831. Und auch in den Reichsgrundgesetzen, deren Rechtskraft für die Ostsee-Gouvernements von Niemandem jemals bestritten worden, wird die Orthodoxe Religion als die herrschende bezeichnet (Art. 40).

Und so läßt sich denn Angesichts der in den Ostseeprovinzen gültigen Gesetzgebung, deren Legitimation durch keinerlei Sophismen angefochten werden kann, die Verletzung derselben durch die örtlichen Geistlichen, welcher Art auch ihre Motive gewesen sein mögen, nicht anders, denn als Ungehorsam bezeichnen, folglich also als Verletzung der Unterthanenpflicht. Herrn Dalton sind, wie das aus pag. 59 und 60 seiner Schrift hervorgeht, diese Fälle nicht unbekannt. Was will er also? Wozu dann die böshafte Ausfälle gegen den Erzbischof Platon, dessen Aussagen der Autor als unrichtige zu bemängeln sucht? Wozu fällt er über den Oberprokurator des hl. Synods her deswegen, weil

dieser in seinem Sendschreiben an die Schweizerischen Geistlichen als Beispiel für die regierungsfeindliche Thätigkeit der baltischen protestantischen Geistlichkeit, Daltonscher Behauptung zufolge, unrichtig einen Passus citirt habe aus einer bekannten Predigt des verstorbenen Generalsuperintendenten Dr. Walter, die diesem seine Entlassung eintrug. Wir wollen uns nicht weiter bei den Vermuthungen des Autors darüber aufhalten, daß M. N. Katkow zu persönlichen Zwecken die russische öffentliche Meinung gegen diese Predigt, die er in unrichtiger Weise weitergegeben, aufgehetzt habe. Auch wissen wir nicht aus welchen Quellen der Herr Oberprokurator den von Herrn Dalton citirten Passus entnommen hat. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ansicht von der politischen Unziemlichkeit der Predigt eine berechtigte ist. In der Broschüre „Bischof Dr. Ferdinand Walter, ein kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens, 2. Auflage, Eisenach 1871“ ist eine Stelle aus jener Predigt reproducirt worden und wer sie liest, muß sich davon überzeugen, daß sie damalige Zeitumstände berührt und darauf gerichtet ist, den Adel zu energischer Opposition gegen die Verbreitung der Orthodorie zu bewegen. So heißt es in ihr z. B. daß „äußere Vertretung unseres Glaubens gegen jeden Eindrang und Gewissenszwang (!)“ für eine Gewissenssache gelten muß und daß der Adel ritterlich und ohne zu zaudern Widerstand leisten müsse überall, wo sich religiöser Druck gegen die livländischen Protestanten zeigen sollte. Worauf spielt Dr. Walter hier wohl an und warum bezeichnet er doch die damalige Zeit als „unbequeme Stunde?“ Tritt uns hier nicht ganz dasselbe entgegen, wie bei den übrigen Agitatoren unter den damaligen Geistlichen, d. h. das Streben, gegen die Regierungsmaßnahmen aufzureizen, die sich auf die kirchliche Frage bezogen? Daß dabei solche Ausdrücke gebraucht

werden, die den Gesinnungsgegnossen gestatten, zwischen den Zeilen zu lesen, und, unter Umständen, nach Gefallen interpretirt werden können, das ist wahrlich nicht verwunderlich. Der verstorbene General-Superintendent war ein erfahrener Kasuist, was er bereits früher in einem Prozesse bewiesen hatte, damals, als er noch Oberpastor zu Wolmar war.

Wir glauben, daß die Frage, in wie weit Herr Dalton zur Behauptung berechtigt ist, der Herr Oberprokurator habe die höchsten Stände der baltischen Provinzen schmählich verleumdet, für genügend aufgeklärt gelten kann und daher erübrigt nur noch sich dem Theil des Raisonnements im Sendschreiben zuzuwenden, das die religiöse Freiheit der nichtorthodoxen Bekenntnisse überhaupt im Reiche betrifft.

Daß Herr Dalton damit nicht zufrieden ist, daß wir zur Zeit Gesetze besitzen, die bei voller Gewährleistung der Kulturfreiheit andersgläubiger Christen gleichzeitig der Verführung von Orthodoxen entgegentreten — das ist ganz begreiflich. Auch halten wir für einen ganz überflüssigen und in diesem Falle zu nichts führenden Streit — den darüber, was unter voller Bekenntnißfreiheit zu verstehen ist. Aber sonderbar erscheint die Versicherung im Sendschreiben, daß die Freiheit fremdgläubiger Propoganda dem Geiste und der Lehre der Orthodoxen Kirche keineswegs zuwiderlaufe. Dieselbe stimmt mit den Traditionen dieser Kirche angeblich überein und die neuere Gesetzgebung erst, die sich gegen fremdgläubigen Proselytismus wendet, verletze diese Traditionen und führe in die Orthodorie einen ihr fremden Geist des Jesuitismus ein, der sie erniedrige. Hiergegen müsse, nach Ansicht des Herrn Dalton, unsere Kirche ihre Stimme erheben, wenn anders sie nicht zu einem blinden Werkzeuge weltlicher Macht und zu deren Mitschuldigen werden wolle. Und so zeigt

es sich denn in der in Rede stehenden Frage, daß nicht die Regierung im Geiste der Lehre der Orthodoxen Kirche und in deren Interesse handelt, sondern, umgekehrt, die Kirche im Geist und in den Interessen der Regierung.

Das ist ein bedeutender Irrthum, in den der Autor des Sendschreibens nicht verfallen wäre, wenn er die Geschichte der alten Russischen Kirche besser kennen würde. Dieselbe trat nicht bloß immer energisch fremdgläubigem Proselytismus entgegen, sondern sah auch schon eine einfache Annäherung zwischen Orthodoxen und Andersgläubigen ungern, selbst in den Fällen, wenn die weltliche Regierung Solche in ihre Dienste nahm. Als unter Peter dem Großen die schwedischen Kriegsgefangenen, die in Sibirien sich befanden und in russische Dienste treten sollten, um die Erlaubniß nachsuchten, sich mit den örtlichen Bekennerinnen der Orthodoxie verheirathen zu dürfen, willigten die geistlichen Behörden, die die Frage entscheiden sollten, darin ein nur unter der Bedingung, daß die Kinder aus diesen Ehen in Orthodoxem Glauben erzogen würden. Hier ist der Ursprung der heutigen russischen Geseze über die Mischehen zu suchen. In ihren Argumenten führten die Hierarchen der Russischen Kirche aus, daß sie von der Besorgniß geleitet wurden, im Wege von Mischehen könnte am Ende die Zahl von Bekennern der wahren Religion vermindert werden.

Und in der That hat die Russische Geistlichkeit in diesem Falle ganz konsequent gehandelt. Nur der Protestantismus kann ein Schwanken zulassen, die sogenannte persönliche Bekenntnißfreiheit. Und zwar daher, weil die Protestanten die Autorität der Kirche geleugnet und damit das Dogma vernichtet haben. Daher erscheint es ganz begreiflich, daß in der protestantischen Religion den Anschauungen jedes Einzelnen ein so weiter Spielraum gewährt

wird. Ganz anders ist es in der Orthodorie. Nach orthodoxer Lehre muß jeder wirklich Gläubige die Autorität der Kirche achten, die ihn mit den Begriffsbestimmungen der Dogmatik und der Glaubens-Geogese leitet. Wie kann man denn zugeben, daß Jemand, der das von der Kirche richtig Angenommene leugnet, ihm anders erscheinen könnte, denn ein Verirrter. Und kann sie eine solche Gefährdung ihrer Glieder gleichgültig zulassen? Die Orthodoxe Kirche hat sich stets durch einen Geist der Sanftmuth und der christlichen Liebe ausgezeichnet, aber nichtsdestoweniger war sie fest in Bezug auf die kirchliche Lehre. Der Autor des Sendschreibens, der, wie es scheint, diese letzere Eigenschaft dem Katholicismus zuschreibt und sie mit Jesuitismus identificirt, irrt sich sehr. Der charakteristische und mit Recht verurtheilte Zug des Jesuitismus besteht keineswegs im Eifer dafür, was für Religionswahrheit gehalten wird, und im Wunsche, dieser zu allgemeiner Herrschaft zu verhelfen. Dann wären die Jesuiten vielleicht gar nicht so zu verurtheilen, denn jeder ehrliche und überzeugungstreue Mensch liebt die Wahrheit und kämpft gegen die Lüge. Leider aber kommt es dabei dem Jesuiten nicht auf das Mittel an, das für ihn oft, auch wenn es unwürdig ist, durch den Zweck geheiligt wird. Ob unsere heilige Kirche wirklich dem Jesuitismus gleicht — das hätte der Autor erst beweisen, nicht aber, erstem Impulse folgend, gleich behaupten sollen. Wenn er so vorgeht: dann könnten wir ja auch leicht ihn einen Jesuiten nennen, da ja die Kunstgriffe in seinem Sendschreiben oft stark an die der ehrenwerthen Pater erinnern.

Der abschlägige Bescheid; den der Oberprokurator denen ertheilt, die um die Erlaubniß fremdgläubiger Propoganda unter den Orthodoxen Rußlands nachsuchten, und der Herr Dalton so unwillig gemacht — kann diesen Unwillen gar nicht hervorrufen.

Das ist ja nicht bloß die persönliche Ueberzeugung des Herrn Pobedonosszew, sondern die Ansicht der Regierung und aller treuen Söhne des Russischen Volkes. Hier hat der Herr Oberprokurator nur so gehandelt, wie jeder Andere an seiner Stelle gehandelt hätte, da er sich in diesem Falle nur durch die Anhänglichkeit an seine Religion und die Erkenntniß der Interessen seines Vaterlandes leiten ließ. Die Orthodoge Religion ist ein festes Bollwerk zur Befestigung und Kräftigung nationalen Geistes und wir können keine Schwächung desselben für wünschenswerth halten. Dort, wo unheilvolle Umstände zu Abfall von der Orthodorie führten, leidet auch die russische Nationalität, ganz abgesehen davon, daß dabei die Regierung bei Durchführung vieler ihrer Maßnahmen auf Hindernisse stößt. Als Beispiel können die Stundisten dienen oder verschiedene Sekten der Raskolniki, die häufig geneigt sind, mehr mit den fremdländischen Gesinnungsgegnossen zu sympathisiren, als mit den eigenen Stammesgegnossen. Herr Dalton kann uns entgegen halten, daß eine solche Erscheinung sich nur auf vorübergehende irdische Güter bezieht und vor dem Streben nach ewiger Wahrheit zurückzutreten hat. Aber eben darin liegt ja die Kraft, daß wir auch in dieser letzteren Beziehung von jeder protestantischen Propoganda nichts Gutes erwarten.

Herrn Dalton muß es bekannter sein, als uns, in welcher Lage sich das Christenthum in unseren Tagen im Westen befindet. Es hat dort eine schwere Krisis durchzumachen, die es, man kann es wohl ohne fehlzugreifen sagen, den protestantischen Theologen zu danken hat, in bedeutendem Grade wenigstens. Betrachten wir die Thätigkeit der protestantischen theologischen Fakultäten, so finden wir nur wenige, wo nicht die Grundfesten des Christenthums erschütternde Doktrinen gelehrt würden. Die kirchliche Dogmatik, von der sich in den Lehren der ersten Reformatoren,

wie z. B. Luther und Melancthon, noch Bruchstücke erhalten hatten — ist jetzt zu Boden getreten und mehr, als ein gläubiger Protestant hält jetzt den Lutherischen Katechismus und sogar das Dogma von der Hl. Dreieinigkeit für einen Ueberrest mittelalterlichen Aberglaubens. Die Autorität der Hl. Schrift wird durch die Leugnung ihres Göttlichen Offenbarungs-Charakters zerstört und diese Nigirung findet immer mehr Verbreitung unter den protestantischen Theologen, so daß die wenigen Vertheidiger desselben sich Hohn und Verfolgung ausgesetzt sehen, wie das unlängst noch mit einem der Mecklenburger Pastoren der Fall war, der aus diesem Grunde von seiner Kirche scheiden mußte. Diese Zerküßungs-Kritik — ein Resultat der Arbeiten der sogenannten Tübingenschen Theologen-Schule Baur's und seiner Anhänger — hat sogar der Evangelien nicht geschont, selbst in ihrer Bedeutung als gewöhnliches Menschenwerk, und die Frage über ihre Authentizität aufgeworfen. Von hier ist nur noch ein Schritt bis zur Frage von der Gottheit Christi und Herrn Dalton ist sicher gut bekannt, welches der Stand dieser Frage in der protestantischen Theologie unserer Tage ist.

Und wer will die Garantie für die nächste Zukunft übernehmen? Wenigstens macht ja schon jetzt der Professor der Philosophie Paulsen in seiner Ethik auf den für wahre Civilisation (!) schädlichen Geist der Lehre Christi aufmerksam, die eine Verzichtleistung auf irdisches Wohlergehen und somit also auch irdische Arbeit verlange. Wohin die heutige Bewegung innerhalb des Protestantismus führen kann, davon mag sich Herr Dalton leicht überzeugen an der Hand der Predigten und verschiedenen Werke seines geistlichen Kollegen, des reformirten Pastors an der Martins-

Kirche zu Bremen, Dr. theol. Schwalbe ¹⁾, der bis jetzt von der Kanzel herab Gotteslästerung predigt und nichtsdestoweniger sich der Unterstützung und der Sympathie seiner Gemeindeglieder und ebenso der Vertreter der Literatur des jungen Deutschlands erfreut.

Darf man wünschen, daß ähnliche Doktrinen auch in der gläubigen Mitte unserer orthodoxen Bevölkerung verbreitet würden? Mag doch der Autor des Sendschreibens selbst unparteiisch darüber urtheilen. Dann wird er vielleicht unsere Staatsmänner nicht wegen ihres Wunsches tadeln, unsere Gesellschaft vor solchen religiösen Erschütterungen zu bewahren, welche West-Europa zu seinem großen Schaden durchgemacht hat und noch durchmacht.

1) cf. die Schriften: „Gebrechen und Leistungen des kirchlichen Protestantismus“, von Moriz Schwalb, Dr. theol. Leipzig 1888, sowie „Menschen-Verehrung und Menschen-Vergötterung.“

